

Stiftung für Ostschweizer Kunstschaffen

Merkblatt für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller

Voraussetzungen für die Förderung

Kunstschaffende	Die Stiftung für Ostschweizer Kunstschaffen fördert das Ostschweizer Kunstschaffen. Sie unterstützt Kunstschaffende gleich welcher Nationalität, welche schwergewichtig in den Kantonen St.Gallen, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden und Thurgau eine öffentlich wahrnehmbare künstlerische Aktivität entfalten.
Ausstellungen	Soweit Ausstellungsprojekte Gegenstand eines Gesuchs bilden, muss sich der Ausstellungsort in einem der genannten Kantone befinden.
Kulturelle Institutionen	Gesuche von kulturellen Institutionen werden nur berücksichtigt, wenn sie im Zusammenhang mit einem konkreten Ausstellungsprojekt von Künstlern stehen, welche die umschriebenen Voraussetzungen erfüllen.

Förderbereiche

Bildende Kunst	Unterstützt wird bildende Kunst im Sinne von Malerei, Skulptur, Video, Performance, Foto, Dokumentation und wissenschaftliche Arbeiten über bildende Kunst.
Ausschluss	Ausgeschlossen von der Förderung sind Theater, Musik, Gesang, Tanz und Literatur.
Art der Förderung	Die Unterstützung einzelner Kunstschaffender erfolgt durch die Finanzierung von Ausstellungen und Veranstaltungen, durch den Ankauf von Werken oder durch Beiträge an werkbezogene Publikationen wie Kataloge, Künstlerbücher u.a.m. Bei der Prüfung der Gesuche steht für den Stiftungsrat die künstlerische Qualität im Vordergrund.

Beitragsgesuche

Bitte reichen Sie Ihr Beitragsgesuch mit dem elektronischen Formular ein. Es ist zu finden unter <https://www.ortsbuenger.ch/foerdertaetigkeit-und-mandate.html>.

Das Beitragsgesuch muss folgende Angaben enthalten:

- Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers.
- Genaue Beschreibung des Projekts, des Werkes oder der Ausstellung mit Zeitplan.
- Vita der Künstlerin/des Künstlers mit geschaffenen Werken, Ausstellungen oder sonstigen Zeugnissen des Schaffens. Der Bezug zur Ostschweiz (Kantone SG, AI, AR, TG) muss ersichtlich sein und ist gegebenenfalls näher zu begründen.
- Detailliertes Budget und Finanzierungsplan (Eigenleistungen, geschätzte Einnahmen, Sponsorengelder, Beiträge von Kanton St.Gallen, Stiftungen, Privaten etc.).

Eingabetermine

Der Stiftungsrat trifft sich zweimal pro Jahr (März und Oktober), um über die Beitragsgesuche zu entscheiden. Es gelten folgende Eingabetermine:

- 28. Februar
- 30. September.

In der Regel werden keine Beiträge gesprochen für Projekte, die im Zeitpunkt der Sitzung des Stiftungsrats bereits abgeschlossen sind.

Kontakt

Stiftung für Ostschweizer Kunstschaffen
Geschäftsstelle
Gallusstrasse 14
9001 St. Gallen
Telefon +41 71 228 85 85
e-mail: info@ortsbuerger.ch